

Welpenschule ++ Junghundekurs ++ Basiskurs ++ BH und T/T  
Agility ++ Dogdance ++ Obedience ++ Fun-Gruppen



## **Hundefreunde Dußlingen 01 e.V.**

### **VEREINSSATZUNG**

#### **§ 1 – Name, Sitz und Rechtsform**

1. Der Verein führt den Namen Hundefreunde Dußlingen 01 e.V., in Abkürzung HfD 01 e.V. und hat seinen Rechtssitz in Dußlingen. Er wurde am 4. Juli 2001 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Tübingen unter der Nummer VR1428 eingetragen.
2. Der Verein ist Mitglied im Südwestdeutschen Hundesportverband (swhv).
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung – Abschnitt steuerbegünstigte Zwecke-.

#### **§ 2 – Zweck und Aufgabe des Vereins**

1. Der Verein bezweckt die Förderung des Hundesports.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mit einem Ausschussbeschluss können Mittel des Vereins für Entschädigungen an Mitglieder in Ehrenamtsfunktion verwendet werden.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Zur Erfüllung des Vereinszwecks stellt sich der Verein nachstehende Aufgaben:

1. Hundehalter soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Hunde in verschiedenen Bereichen des Hundesports auszubilden, an Erziehungs- und Ausbildungslehrgängen teilzunehmen und sich an hundesportlichen Prüfungen und Wettkampfdisziplinen zu beteiligen.
2. Die hundesportliche Tätigkeit ist ausgerichtet auf die körperliche Ertüchtigung der Hundeführer und unterliegt sportlichen Grundsätzen.
3. Der Verein unterstützt und berät alle Hundehalter seines Einzugsfelds entsprechend seinen Möglichkeiten in allen Fragen, die mit der Haltung und Erziehung von Hunden in Zusammenhang stehen.
4. Förderung und aktive Beteiligung an den Belangen des Natur- und Tierschutzes.
5. Vor allem Jugendliche in wirkungsvoller Weise an die hundesportliche Arbeit und an die sportlichen Grundsätze heranzuführen. Die Jugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Vereinsjugendordnung selbst.

#### **Hundefreunde Dußlingen**

1. Vorstand / Postanschrift:  
Alexander Truncali  
Albstrasse 61  
72116 Talheim  
0172 6367518  
[alextruncali@freenet.de](mailto:alextruncali@freenet.de)

Schriftführerin:  
Simone Diether  
Schulstrasse 33  
72147 Nehren  
0171 7163843  
[simonediemer@web.de](mailto:simonediemer@web.de)

Kassier:  
Gabi Saier  
Rosensteig 12  
72417 Jungingen  
0170 4482675  
[gabisaier@aol.com](mailto:gabisaier@aol.com)

Bankverbindung:  
KSK Dusslingen  
Kto.-Nr. 2 739 685  
BLZ: 641 500 20

Welpenschule ++ Junghundekurs ++ Basiskurs ++ BH und T/T  
Agility ++ Dogdance ++ Obedience ++ Fun-Gruppen



### § 3 – Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren und Ehrenmitgliedern. Jede geschäftsfähige, unbescholtene Person kann Mitglied des Vereins werden.
2. Die Beitrittserklärung ist beim Vorstand schriftlich einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Ausschuss. Eine Angabe von Ablehnungsgründen ist nicht erforderlich.
3. Die Mitgliedschaft endet durch:
  - Ableben
  - freiwilligen Austritt
  - Streichung oder AusschlussDie freiwillige Austrittserklärung ist 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahrs beim 1. Vorstand schriftlich einzureichen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, Verpflichtungen gegenüber dem Verein sind vor dem Austritt zu erfüllen.
4. Aus der Mitgliederliste gestrichen werden Mitglieder, die trotz mindestens zweifacher Anmahnung ihre Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt haben. Dazu gehört besonders die Verweigerung der Beitragszahlung.
5. Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt bei:
  - Schädigung der Vereinsinteressen
  - Wenn sich ein Mitglied wiederholt beleidigend und ungebührlich gegenüber der Vereinsleitung, anderen Mitgliedern, sowie Lehrpersonal, Leistungsbeurteilern und Gästen verhält.
  - Ungebührliches Verhalten auch bei hundesportlichen Veranstaltungen, die außerhalb des Einwirkungsbereichs des Vereins liegen.
  - Wer sich einen erheblichen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz zu Schulden kommen lässt oder wer mit seinem Hund auf dem Platz mit Stachelhalsband, Teletak oder anderen Folterwerkzeugen arbeitet oder erscheint, wird abgemahnt und im Wiederholungsfall ausgeschlossen.
  - Wer seinen Hund gezielt auf andere Hunde hetzt oder ihn zu gesteigerter Aggressivität animiert, wird abgemahnt und im Wiederholungsfall ausgeschlossen.
  - Wer in den Verein eintritt, hat eine Kopie der Hundehaftpflicht mit beizulegen und einen Impfpass vorzuzeigen. Wer keine gültige Hundehaftpflicht besitzt, kann nicht aufgenommen werden.
  - Ein ausgeschlossenes Mitglied erhält keine Rückvergütung des Mitgliedsbeitrages.
6. Die Vereinsleitung kann weitere Ordnungsmaßnahmen beschließen. Über den Ausschluss entscheidet die Vereinsleitung mit Stimmenmehrheit. Der Ausgetretene oder Ausgeschlossene geht aller Ansprüche an den Verein verlustig. Der Rechtsweg bleibt offen; das auszuschließende Mitglied muss vor dem Ausschluss gehört werden.

### § 4 – Ehrenmitglieder

Auf Vorschlag des Ausschusses können Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, haben aber die Rechte und Pflichten ordentlicher Mitglieder und anerkennen die Vereinssatzung.

Welpenschule ++ Junghundekurs ++ Basiskurs ++ BH und T/T  
Agility ++ Dogdance ++ Obedience ++ Fun-Gruppen



## § 5 – Beiträge

Jedes ordentliche Mitglied und jedes jugendliche Mitglied hat seinen Vereinsbeitrag zu leisten, der bei Beginn des Geschäftsjahres zu entrichten ist. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Ausschusses oder der Mitglieder festgelegt. Die Wirksamkeit des Erhöhungsbeschlusses kann erst im nachfolgenden Geschäftsjahr in Kraft treten.

Ehepaare oder Ehepaare mit Kindern können eine Familienmitgliedschaft eingehen. Auch der Familienbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Rechtsstatus des ordentlichen oder jugendlichen Mitglieds wird hierbei nicht verändert.

Jedes ordentliche Mitglied hat sich mit Arbeitsstunden (bei Festen oder Arbeitseinsätzen, die zur Aufrechterhaltung des Platzes dienen) einzubringen, deren Anzahl von der Vereinsleitung festgesetzt wird. Die Arbeitsstunden können auch nach Absprache durch eine gleichwertige, alternative Leistung (Sachen/Geld u.a.) erbracht werden. Die Arbeitsstunden bzw. alternative Leistungen werden in der Arbeitskarte eingetragen. Jedes ordentliche Mitglied kann sich durch Zahlung eines bestimmten Betrages von den Arbeitsstunden befreien lassen. Die Höhe dieses Betrags wird durch den Ausschuss festgesetzt.

## § 6 – Vereinsleitung

### Die Vereinsleitung besteht aus:

1. dem Vorstand
2. dem Ausschuss

### Der Vorstand besteht aus:

1. dem 1. Vorsitzenden
2. dem 2. Vorsitzenden
3. dem Kassier
4. dem Schriftführer

Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende sind einzelvertretungsberechtigt. Für das Innenverhältnis wird bestimmt, dass der 2. Vorsitzende nur im Verhinderungsfall des 1. Vorsitzenden den Verein vertreten darf (siehe auch „Aufgaben der Vereinsleitung“). Der Vorstand ist Vertretungsorgan des Vereins entsprechend § 26 BGB.

### Der Ausschuss besteht aus:

1. Dem Sprecher der Übungsleiter(-innen).  
Die Übungsleiter(-innen) werden vom Ausschuss gewählt, sowie deren Anzahl und Aufgabengebiet bestimmt.
2. dem Jugendleiter
3. 2 Beisitzern, denen besondere Sachaufgaben zugeordnet werden können
4. einem Technischen Leiter
5. einem Festwart

Vorstand und Ausschuss tagen gemeinsam. Vorstand und Ausschuss werden in der Hauptversammlung in 2-jährigem Turnus gewählt. Die Wahl erfolgt offen. Bei mehreren Vorschlägen wird geheim abgestimmt.

Wählbar ist jedes ordentliche Mitglied. Scheidet während des Geschäftsjahres ein Ausschussmitglied aus, so kann die Vereinsleitung bis zur nächsten folgenden Mitgliederversammlung ein Mitglied kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragen. Tritt bei einer Abstimmung im Ausschuss Stimmgleichheit auf, so entscheidet die Stimme des 1. Vorstands.

Welpenschule ++ Junghundekurs ++ Basiskurs ++ BH und T/T  
Agility ++ Dogdance ++ Obedience ++ Fun-Gruppen



## Aufgaben der Vereinsleitung:

**Der 1. Vorsitzende** vertritt den Verein in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Er beruft Sitzungen ein und setzt die Tagesordnung fest. Auch die Versammlungen werden von ihm in Übereinstimmung mit dem Ausschuss einberufen. Er überwacht die Ausführung der von der Mitgliederversammlung und vom Ausschuss gefassten Beschlüsse. Er kann bei Übereinstimmung mit der Mehrheit der Vereinsleitung Ausschussmitglieder bei grober Pflichtverletzung von ihrer Tätigkeit innerhalb des Vereins entbinden.

**Der 2. Vorsitzende** ist ebenfalls berechtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Ohne Einschränkung seiner Einzelvertretungsbefugnis nach außen wird für das Innenverhältnis bestimmt, dass er von seiner Vertretungsbefugnis nur Gebrauch machen darf, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.

**Der Schriftführer** hat von jeder Sitzung und Versammlung ein Protokoll zu fertigen, das von ihm und dem 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Außerdem obliegt ihm die Erledigung des Schriftwechsels nach Angaben des 1. Vorsitzenden.

**Der Kassier** verwaltet das Vermögen des Vereins und hat über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Unvorhergesehene oder größere Ausgaben müssen durch den Ausschuss genehmigt werden. Der Ausgabenrahmen des Kassiers und des 1. Vorsitzenden wird durch einen Ausschussbeschluss geregelt. Die Kasse ist mindestens einmal im Jahr vor der Hauptversammlung von 2 neutralen, von der Hauptversammlung gewählten Kassenprüfern zu prüfen. Sie müssen bei ordnungsgemäßer Führung der Kasse der Hauptversammlung die Entlastung des Kassiers empfehlen.

**Der Sprecher der Übungsleiter** koordiniert den Übungsbetrieb und wirkt selbsttätig mit. Zur Unterstützung werden vom Ausschuss gewählte, geeignete Übungsleiter eingesetzt, die in den einzelnen Sportbereichen tätig sind. Diese Übungsleiter, die ehrenamtlich arbeiten, können zu den Sitzungen des Ausschusses als Berater hinzugezogen werden. Sie sind nicht an Abstimmungen der Beschlüsse beteiligt. Mit Übungsleitern und Helfern kann der Verein Verträge abschließen, die der Ausschuss im Innenverhältnis regelt. Für jeden Teilnehmer an Sport- und Ausbildungsbetrieb ist eine der Eignung entsprechende Prüfung anzustreben. Die hundesportliche Arbeit muss sich an den vom swhv herausgegebenen Richtlinien orientieren.

**Der Jugendleiter** wird vom Ausschuss des Vereins vorgeschlagen und in der Hauptversammlung gewählt. Der Jugendleiter ist für die Führung der Vereinsjugendgruppe verantwortlich. Ihm obliegt die Förderung und Durchführung von Jugendveranstaltungen kultureller und unterhaltender Art. Der Jugendleiter hat sich an den Vorgaben der swhv-Satzung zu orientieren.

**Der Technische Leiter** ist verantwortlich für Arbeitseinsätze, welche für Reparaturen an den Vereinsgeräten und Bauten gemacht werden müssen. Ihm obliegt außerdem die Aufgabe zur Überwachung der Instandhaltung und Pflege des Hundeplatzes.

**Den Beisitzern** können von der Vereinsleitung bestimmte Aufgaben zugewiesen werden, die mit der Organisation des Vereines und der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder Unternehmungen zusammenhängen.

**Die Kassenprüfer**, die der Vereinsleitung nicht angehören dürfen, müssen mindestens einmal im Geschäftsjahr, auf jeden Fall aber vor der Jahreshauptversammlung, die Kasse und die Kassenunterlagen prüfen. Die Kassenprüfer müssen, wenn die Kasse und die Unterlagen in Ordnung sind, der Mitgliederversammlung die Entlastung des Kassenwarts empfehlen. Eine Wiederwahl der Kassenprüfer ist zulässig.

Welpenschule ++ Junghundekurs ++ Basiskurs ++ BH und T/T  
Agility ++ Dogdance ++ Obedience ++ Fun-Gruppen



**Der Festwart**, organisiert die Arbeitseinsätze, Einkäufe und sonstige anfallende Tätigkeiten, wenn ein Fest ansteht. Er ist auch für die Einhaltung der Planung selbst verantwortlich, und gibt dem Gesamtausschuss regelmäßig die Zwischenstände durch.

## § 7 – Versammlung der Mitglieder

Die Versammlungen bestehen aus:

- der ordentlichen Jahreshauptversammlung
- der außerordentlichen Hauptversammlung
- den Mitgliederversammlungen

Die ordentliche Jahreshauptversammlung findet nach Beendigung des Geschäftsjahres statt und muss spätestens im 1. Quartal des folgenden Jahres abgehalten werden. Sie muss mindestens 4 Wochen vor dem Termin schriftlich oder in rechtlich anerkannter Form unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen werden.

Anträge der Mitglieder müssen 2 Wochen vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein. Alle Abstimmungen und Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Enthaltungen gelten als nicht abgegeben. Bei Satzungsänderungen sind  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Stimmen notwendig. Jugendliche ab 15 Jahren sind in der Versammlung stimmberechtigt.

Eine außerordentliche Hauptversammlung muss stattfinden, wenn mindestens  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder dies fordert oder der Ausschuss bei einem entsprechenden Anlass einen diesbezüglichen Beschluss fasst. Hierzu muss schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen eingeladen werden.

Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf statt. Es können hierbei Anträge beraten und beschlossen werden. Hierbei gibt es keine Fristsetzung.

Alle Versammlungen und Sitzungen des Vereins sind bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Die Jahreshauptversammlung hat folgende Aufgaben:

- 1) Entgegennahme der Geschäftsberichte und des Berichts der Kassenprüfer
- 2) Entlastung des Vorstandes und Ausschusses verbunden mit der Annahme des Kassenberichts
- 3) Neuwahlen in 2-jährigem Turnus
- 4) Beschluss über die Höhe des Mitgliedsbeitrages
- 5) Beschluss über gestellte Anträge
- 6) Beschluss über beantragte Satzungsänderungen

## § 8 Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Name Hund(e), Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mailadresse und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts und Schriftführers gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich

### Hundefreunde Dußlingen

1. Vorstand / Postanschrift:  
Alexander Truncali  
Albstrasse 61  
72116 Talheim  
0172 6367518  
[alextruncali@freenet.de](mailto:alextruncali@freenet.de)

Schriftführerin:  
Simone Diether  
Schulstrasse 33  
72147 Nehren  
0171 7163843  
[simonediemer@web.de](mailto:simonediemer@web.de)

Kassier:  
Gabi Saier  
Rosensteig 12  
72417 Jungingen  
0170 4482675  
[gabisaier@aol.com](mailto:gabisaier@aol.com)

Bankverbindung:  
KSK Dusslingen  
Kto.-Nr. 2 739 685  
BLZ: 641 500 20

Welpenschule ++ Junghundekurs ++ Basiskurs ++ BH und T/T  
Agility ++ Dogdance ++ Obedience ++ Fun-Gruppen



sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder E-Mailadressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Als Mitglied des swhv ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden außerdem Alter und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Veranstaltungen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.
3. Der Vorstand gibt besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren, sowie Berichte über Feierlichkeiten und andere Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und im Internet bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett oder im Internet, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Prüfungen und Turnieren.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

4. Der Verein informiert die Tagespresse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung für die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den SWHV über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.

5. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

#### Hundefreunde Dußlingen

1. Vorstand / Postanschrift:  
Alexander Truncali  
Albstrasse 61  
72116 Talheim  
0172 6367518  
[alextruncali@freenet.de](mailto:alextruncali@freenet.de)

Schriftführerin:  
Simone Diether  
Schulstrasse 33  
72147 Nehren  
0171 7163843  
[simonediethe@web.de](mailto:simonediethe@web.de)

Kassier:  
Gabi Saier  
Rosensteig 12  
72417 Jungingen  
0170 4482675  
[gabisai@aol.com](mailto:gabisai@aol.com)

Bankverbindung:  
KSK Dusslingen  
Kto.-Nr. 2 739 685  
BLZ: 641 500 20

Welpenschule ++ Junghundekurs ++ Basiskurs ++ BH und T/T  
Agility ++ Dogdance ++ Obedience ++ Fun-Gruppen



## § 9 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens hierfür einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden. Zu einem rechtswirksamen Auflösungsbeschluss ist die Mehrheit der anwesenden Mitgliederstimmen erforderlich.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

## § 10 Schlussbestimmung

Die vorliegende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 24. Februar 2007 mit der erforderlichen Stimmenmehrheit beschlossen und am 13. März 2007 mit der erforderlichen Stimmenmehrheit geändert. Der Vorstand wurde beauftragt, umgehend die notwendigen Schritte zur Eintragung ins Vereinsregister zu veranlassen.

### Hundefreunde Dußlingen

1. Vorstand / Postanschrift:  
Alexander Truncali  
Albstrasse 61  
72116 Talheim  
0172 6367518  
[alextruncali@freenet.de](mailto:alextruncali@freenet.de)

Schriftführerin:  
Simone Diether  
Schulstrasse 33  
72147 Nehren  
0171 7163843  
[simonediemer@web.de](mailto:simonediemer@web.de)

Kassier:  
Gabi Saier  
Rosensteig 12  
72417 Jungingen  
0170 4482675  
[gabisaier@aol.com](mailto:gabisaier@aol.com)

Bankverbindung:  
KSK Dusslingen  
Kto.-Nr. 2 739 685  
BLZ: 641 500 20